

Prioritätsachse: „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“

Instrument: Programm für Internationalisierung

<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten im Rahmen des Programms für Internationalisierung Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung der Netzwerkbildung im Rahmen des Programms für Internationalisierung</p>
<p>Fördergegenstand</p>	<p>Fördergegenstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Aktion soll die internationale Vernetzung von Berliner KMU gestärkt werden. Außerdem sollen internationale Kooperationen systematisch entwickelt werden. Dazu werden Berliner Unternehmen und Netzwerke beim Aufbau von grenzüberschreitenden und internationalen Kontakten unterstützt. - Es gelten zwei verschiedene Richtlinien mit folgenden Inhalten: <p>Gemeinschaftsprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland - Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland - Unternehmensdelegationsreisen jeweils im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin <p>Netzwerkbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzungsprojekte von Wirtschaftsakteuren sowie mit Wissenschaftseinrichtungen inner- und außerhalb der Region, die insbesondere Berliner kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Überwindung von Internationalisierungsbarrieren unterstützen und somit den Aufbau und die Entwicklung von nachhaltigen internationalen Kooperationen fördern.
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Gemeinschaftsprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsnahen Institutionen mit Sitz im Land Berlin. Hierzu zählen insbesondere Kammern, Verbände und Branchennetzwerke. <p>Netzwerkbildung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete wirtschaftsnahe Institutionen und international ausgerichtete Netzwerke mit wirtschaftlicher Zielsetzung. Der Zuwendungsempfänger muss einen Sitz und/oder Betriebsstätte im Land Berlin haben.
Räumlicher Geltungsbereich	Das Projekt muss im Land Berlin durchgeführt werden.
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Produktivität der Berliner Wirtschaft
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	<p><u>Kriterien für die Gemeinschaftsprojekte:</u></p> <p>I. Projekte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Internationalität; Anzahl der internationalen Kontakte. 2. Die Zielregion der Messe beinhaltet aus (außen)wirtschaftspolitischer Sicht Berlins Potentiale für Markteintritte Berliner Unternehmen und/oder weist Schnittstellen zur Außenwirtschaftspolitik des Landes auf. 3. Das Projekt ist geeignet, einen im Interesse des Landes Berlin liegenden, möglichst strategischen Beitrag zum Ausbau der Internationalisierung der KMU zu leisten. <p>II. Auswertung der Zufriedenheit der Teilnehmer an früheren Projekten</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Frühere Projekte zeichneten sich durch eine hohe Anzahl von Teilnehmern aus. 5. Die Teilnehmer an früheren Projekten haben eine hohe Anzahl internationaler Kontakte/ Geschäftsanbahnungen (über dem Mittelwert der aller Gemeinschaftsstände). Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Anzahl der erwarteten internationalen Kontakte / Geschäftsanbahnungen im Rahmen der Beteiligung. 6. Die Teilnehmer waren zufrieden und würden wieder teilnehmen. Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Erwartete Anzahl der Teilnehmer. 7. Die Organisation des Projektes wird von den Teilnehmern als gut eingestuft. Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Begründung des Projektträgers für die Förderung des Vorhabens. <p>III. Standortmarketing</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Standortmarketing. 9. Das Projekt spielt für die Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie InnoBB eine Rolle. 10. Das Projekt hat Bezug zu anderen Aktivitäten des Landes Berlin in der Zielregion. <p><i>Bewertungsskala/ Punkteverteilung:</i></p> <p>1= das Kriterium wird verfehlt 2= das Kriterium wird nur oberflächlich berührt</p>

3= das Kriterium wird im Allgemeinen als erfüllt betrachtet, weist jedoch Schwächen auf

4= Das Kriterium wird gut erfüllt

5= Das Kriterium wird ausgezeichnet erfüllt

Kriterien für die Netzwerk-Richtlinie:

1. Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind geeignet, einen im Interesse des Landes Berlin liegenden, möglichst strategisch ausgerichteten Beitrag zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Zielregion zu leisten. In die zur Förderung beantragten Maßnahmen können auch andere Förderinstrumente des Landes Berlin synergetisch integriert werden.
2. Die Wahl der Zielregion beinhaltet aus (außen)wirtschaftspolitischer Sicht Berlins Potentiale für einen Markteintritt für Berliner Unternehmen und/oder weist Schnittstellen zur Außenwirtschaftspolitik des Bundes auf.
3. Das beantragte Projekt ist dazu geeignet, zwischen Akteuren aus Berlin und denen der Zielregion belastbare Geschäftsbeziehungen aufzubauen, die über eine bloße Kontaktpflege hinausgehen:
 - a. Der Antragsteller kann glaubhaft vermitteln, dass Berliner Unternehmen ernst zu nehmende Interessen an Kooperationen mit der Zielregion haben (bspw. in Form von schriftlichen Interessensbekundungen).
 - b. Das Projekt verfügt über genügend Substanz, um Berliner Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen an dem Projekt zu interessieren und sie für die Projektaktivitäten zu mobilisieren.
 - c. Geographische Aspekte (Nähe bzw. Ferne zum Kooperationspartner) als Treiber bzw. Barrieren für Kooperationen sind im Antrag ausreichend berücksichtigt.
 - d. Im Zielland ist von einer makroökonomischen Stabilität auszugehen.
 - e. Die Aspekte rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit (bspw. property rights/IPR, Steuersystem) und ggf. Korruption im Zielland sind im Antrag erkennbar reflektiert.
 - f. Aussagen über Fachkräfte in der Zielregion: (Qualität der akademischen und beruflichen Ausbildung, Verfügbarkeit) bzw. Arbeitskosten im Zielland bzw. der Zielregion. Wie gut ist dieser Aspekt im Antrag berücksichtigt?

4. Der Antragsteller kann glaubhaft vermitteln, dass es potentielle Kooperationspartner in der Zielregion gibt, die an Kooperationen mit Berlin interessiert sind. Der Antragsteller verfügt bereits über Kontakte in die Zielregion, die als Grundlage für den Aufbau eines belastbaren Netzwerkes dienen können.
5. Der Antragsteller ist geeignet, die im Antrag genannten Leistungen tatsächlich auch erbringen zu können.
6. Der Antragsteller kann in Bezug auf Management und Durchführung des Projekts glaubhaft vermitteln, effizient mit den Fördermitteln umzugehen. Der Antrag ist im Hinblick auf Arbeitspakete, Meilensteine, Zeit und Finanzierungsplan als realisierbar, angemessen und von hoher Qualität anzusehen etwa im Sinne von, dass die Interessen des Antragstellers (High-Road-Strategie/Low-Road-Strategie) sowie die erhofften Ergebnisse klar und präzise formuliert sind (IBB).
7. Der Antragsteller kann glaubhaft vermitteln, dass er über die nötigen interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnisse verfügt (bzw. bei Bewilligung entsprechende Kompetenzen erwerben wird) um zu Schlüsselakteuren der Zielregion Vertrauen aufzubauen und die Basis für den Aufbau belastbarer Geschäftsbeziehungen zu schaffen.
8. Das Projekt wird den Berliner Unternehmen voraussichtlich auch interdisziplinäre Kooperationsmöglichkeiten eröffnen. Stichwort: Cross Innovation.
9. Das Projekt kann zusätzlich einen Beitrag zur Schließung endogener Wertkettenlücken leisten.
10. Im Antrag werden Vorschläge zur Sicherstellung der Projektnachhaltigkeit genannt, sodass die Maßnahmen über das Projektende hinaus wirken.
11. Das Projekt bietet eine geeignete Grundlage, den Berliner Akteuren den Zugang zu von der EU zentral verwalteten Förderprogrammen (z. B. Horizon2020) zu erleichtern, indem es bspw. die Projektteilnehmer beim Finden geeigneter Konsortialpartner unterstützt:
 - a. Der Aspekt Vorhandensein von Förderbedingungen für Forschungs- & Entwicklungs- & Innovationsprojekte mit potentiellen Partnern des Ziellandes
 - b. bzw. der Zielregion ist im Antrag ausreichend berücksichtigt.

Bewertungsskala/ Punkteverteilung:

5 – Ausgezeichnet. Der Antrag berücksichtigt und erfüllt ausgezeichnet alle relevanten Aspekte des vorliegenden Auswahlkriteriums. Unzulänglichkeiten sind marginal.

	<p>4 – Gut. Der Antrag berücksichtigt und erfüllt gut das vorliegende Auswahlkriterium, obwohl noch Verbesserungen möglich sind.</p> <p>3 – Angemessen. Der Antrag berücksichtigt und erfüllt im Allgemeinen das vorliegende Auswahlkriterium, weist jedoch auch Schwächen auf, die einer Verbesserung bedürfen.</p> <p>2 – Gering. Gravierende, immanente Schwächen in Bezug auf das vorliegende Auswahlkriterium.</p> <p>1 - Ungenügend. Das vorliegende Auswahlkriterium wird nur oberflächlich berührt und unzureichend erfüllt.</p> <p>0 – Der Antrag verfehlt die Aspekte des vorliegenden Kriteriums und kann aufgrund fehlender oder unvollständiger Informationen nicht bewertet werden.</p>
Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der Querschnittsziele	Keine aktionsspezifischen Kriterien